

Allgemeine Information KFO und ärztliche Aufklärung PKV

KFO-Behandlung von [Patientenname]

Liebe Eltern,

Sie haben sich entschlossen, Ihr Kind kieferorthopädisch behandeln zu lassen. Unser gemeinsames Ziel ist eine möglichst umfassende Behebung der Zahn- und Kieferfehlstellung und der häufig damit verbundenen Funktionsstörung wie Lutschen, Mundatmung, Lippensaugen oder Zungenpressen. Gleichzeitig wollen wir eine ästhetische Verbesserung erreichen und schließlich soll durch die Behandlung die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass Ihr Kind möglichst lange ein funktionstüchtiges Gebiss behält und dadurch besser vor Karies und vorzeitigem Zahnausfall (Parodontose) geschützt ist.

Eine kieferorthopädische Behandlung läuft langsam ab, denn es werden nicht nur Zähne innerhalb des Kiefers bewegt, sondern es wird auf Wachstumsvorgänge innerhalb des Schädels Einfluss genommen. Meistens ist die Umformung erst nach Jahren abgeschlossen.

Nach der aktiven kieferorthopädischen Behandlung, die etwa 3 bis 4 Jahre in Anspruch nehmen wird, schließt sich eine aktiv überwachte Rezessionsphase an.

Wenn das durch die aktive Behandlung oft mühsam erreichte kieferorthopädische Behandlungsergebnis stabilisiert und erhalten werden soll, ist ein gewissenhaftes Tragen der Haltegeräte notwendig. Die Tragezeit wird in der Stabilisierungsphase allmählich verkürzt und die notwendigen Kontrolluntersuchungen werden in zeitlichen größeren Abständen durchgeführt.

Gegen diese fachliche und wissenschaftliche Sicht ist laut Rundschreiben vom 03.04.2001 und der gemeinsamen Erklärung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und der Spitzenverbände der Krankenkassen die Gesamtbehandlungszeit, in der Regel, nach dem 20. Behandlungsquartal zu beenden. Spätestens dann muss das Behandlungsende angezeigt werden, damit der von Ihnen geleistete Eigenanteil von der Kasse zurückgefordert werden kann. Nach Rückerstattung des Eigenanteils ist die Leistungspflicht der Krankenkassen beendet.

Dauer und Erfolg der Behandlung hängen zum einen von den ärztlichen Maßnahmen und der biologischen Reaktion des Gewebes ab, zum anderen aber auch ganz entscheidend von der Mitarbeit des Patienten und der Einhaltung der Termine. Auch Sie, liebe Eltern, tragen zum Gelingen der Behandlung bei. Helfen Sie Ihrem Kind über die Anfangsschwierigkeiten hinweg, wenn die Geräte noch als Fremdkörper empfunden werden. Auch später, nach der Eingewöhnung, ist Ihr Zuspruch häufig notwendig und stärkt die Ausdauer Ihres Kindes.

Nach Genehmigung des kieferorthopädischen Behandlungsplanes wird die Krankenkasse dem Versicherten zunächst einen Teil (80% bzw. 90%) der von der Krankenkasse übernommenen Behandlungskosten und nach erfolgreichem Abschluss den 20%- bzw. 10%-Eigenanteil erstatten.

Behandlungskosten für Leistungen (Zusatzleistungen), die von der Krankenkasse nicht übernommen werden, fallen zusätzlich an und werden gemäß einer gesonderten Vereinbarung und zur Vermeidung von Verwechslungen separat berechnet. Diese Kosten werden später nicht erstattet.

Die Kassen-Behandlungskosten und der 20%- bzw. 10%-Eigenanteil werden vierteljährlich abgerechnet. Der Versicherte bzw. dessen gesetzlicher Vertreter ist ggf. mit der Abrechnung über eine private Verrechnungsstelle und der dazu notwendigen Datenübermittlung einverstanden.

Bewahren Sie bitte die Eigenanteilsrechnungen bis zum Ende der Behandlung auf. Diese benötigen Sie bei erfolgreichem Abschluss der Behandlung für die Rückerstattung des gesetzlichen Eigenanteiles.

Der Versicherte bzw. dessen gesetzlicher Vertreter verpflichtet sich, die Behandlungskosten fristgerecht nach Rechnungsstellung auf das angegebene Konto zu überweisen. Als Zahlungseingang gilt der Tag der Gutschrift auf dem in der Rechnung angegebenen Konto.

Allgemeine Information KFO und ärztliche Aufklärung PKV

Unabhängig davon bitte ich Sie folgende Punkte zu beachten und einzuhalten:

1. Die kieferorthopädischen Geräte müssen, wenn nicht ausdrücklich anders besprochen, Tag und Nacht getragen werden. Ausnahmen: Essen, Sport und Schulstunden, in denen viel gesprochen wird. Während dieser Zeit sollen die Geräte in einer Spangendose aufbewahrt werden.
2. Im Urlaub, Landschulheim, bei Krankheit und ähnlichen Fällen darf es keine eigenmächtigen Unterbrechungen im Tragen der Geräte geben. Schon ein kurzfristiges Aussetzen kann einen Rückfall zur Folge haben, der oft die Arbeit von Wochen zunichtemacht. Sollten während der Ferien im Urlaubsort Beschwerden auftreten, suchen Sie dort bitte den nächsten Fachzahnarzt für Kieferorthopädie oder Zahnarzt auf.
3. Ein anfänglich, nach dem Einsetzen des Gerätes, auftretender Druck oder eine über kurze Zeit erhöhte Empfindlichkeit der Zähne ist unbedenklich. Verursacht das Tragen des Apparates jedoch dauernde Beschwerden oder liegt ein Bruch oder eine Verbiegung des Gerätes vor, dann bitten wir Sie, uns möglichst umgehend telefonisch zu benachrichtigen und wenn nötig einen neuen Termin zu vereinbaren.
4. Regelmäßiges Zähneputzen nach jeder Mahlzeit, zumindest aber morgens und abends, ist besonders während der kieferorthopädischen Behandlung wichtig. Empfehlenswert sind Zahnbürsten mit kleinem Bürstenkopf oder elektrische Zahnbürsten. Auch die Behandlungsgeräte sollen nach den Mahlzeiten mit einer extra Zahnbürste und Zahnpaste vorsichtig gereinigt werden. Bitte bringen Sie zu jedem Termin Zahnputzsachen mit!
5. Die Termine, zu denen der Patient bestellt ist, sollen unbedingt eingehalten werden, da nur so längere Wartezeiten vermieden werden können. Ist Ihr Kind zu dem nächsten Termin verhindert, bitten wir Sie, uns rechtzeitig telefonisch zu informieren. Andernfalls müssen wir auf Behandlungstermine am Vormittag ausweichen. In diesem Zusammenhang bitten wir auch um Verständnis, dass einige Sitzungen, die längere Zeit in Anspruch nehmen, insbesondere bei Verwendung festsitzender Apparaturen, auf den Vormittag gelegt werden müssen. Eine entsprechende Entschuldigung für die Schule können Sie dann von uns erhalten. Sollten diese, in der Regel über 1 bis 2 Std. reservierten Termine, nicht eingehalten werden, sehen wir uns gezwungen, für diese Ausfallzeit eine Gebühr zu erheben.

Bei mehrmaligen Nichteinhalten der Kontrolltermine, bei wiederholt schlechter Zahnpflege oder unzureichendem Tragen der Behandlungsgeräte, sind wir nach dem BMV-Z-Vertrag verpflichtet, Ihrer Krankenkasse Mitteilung zu machen.

Ab März 1999 sind die kieferorthopädischen Leistungen bei gesetzlich versicherten Patienten von unserer Regierung budgetiert worden, d.h. für eine bestimmte Anzahl von Patienten steht auch nur eine bestimmte Summe zur Verfügung.

Daraus folgt, dass ein Patient, der seine „Spange“ nicht sorgfältig und anweisungsgemäß behandelt, unzuverlässig mitarbeitet, schlecht putzt und viele Reparaturen verursacht, übermäßig viel Geld verbraucht. Dieses Geld fehlt dann für fleißige, sorgfältige Patienten! Bei diesbezüglich unbeherrschbaren Patienten sind wir durch den Gesetzgeber gezwungen, die kieferorthopädische Behandlung, im Rahmen der geltenden Verträge, abzubrechen.

Wir werden deshalb verstärkt auf das Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 12 SGB V) achten müssen. D.h. selbstverschuldete Reparaturen können nicht über die Krankenkasse – zu Lasten der Allgemeinheit – abgerechnet werden. Diese werden privat in Rechnung gestellt. Bei festsitzenden Behandlungsapparaturen beteiligt sich die Krankenkasse nur in bestimmter Anzahl an Bracketreparaturen. Sofern die Krankenkasse die Übernahme dieser Kosten ablehnt, müssen diese privat in Rechnung gestellt werden.

Allgemeine Information KFO und ärztliche Aufklärung PKV

6. Alle Behandlungsunterlagen (Modelle, Röntgenaufnahmen usw.) insbesondere auch die kieferorthopädischen Apparaturen, sind Eigentum des Behandlers. Ist aus besonderen Gründen (Umzug etc.) ein Wechsel des Kieferorthopäden notwendig, so werden diese Behandlungsunterlagen auf Anforderung dem weiterbehandelnden Facharzt zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie während der Behandlung Ihre Krankenkasse wechseln, teilen Sie uns dies rechtzeitig mit, damit die Leistungsübernahme durch die neue Krankenkasse abgesichert werden kann. Sonst muss die Behandlung bis zur Zusage der neuen Krankenkasse privat finanziert werden.

Sollten Sie während der Behandlung Ihren Zahnarzt wechseln oder ändert sich Ihre Anschrift, so teilen Sie dies bitte ebenfalls unserer Anmeldung mit.

7. Bitte bringen Sie zu jeder Behandlung die Krankenversichertenkarte Ihres Kindes mit!

Allgemeine Information KFO und ärztliche Aufklärung PKV

Ärztliche Aufklärung

Trotz gewissenhafter Durchführung der kieferorthopädischen Behandlung können Nebenwirkungen und Komplikationen nicht ausgeschlossen werden, wie z.B.

1. Entkalkungen und Karies

„Ein sauberer Zahn geht nicht kaputt!“- Nur dort, wo bestimmte Stellen an den Zähnen länger Zeit ungereinigt sind, bilden sich Zahnbeläge, unter denen die Zähne langsam zerstört werden. Zunächst zeigt sich diese Entkalkung durch weißliche Verfärbung der Zahnoberfläche, Später entstehen daraus kariöse Defekte.

Auch bei abnehmbaren Geräten besteht die Gefahr für eine Schädigung dann, wenn die Geräte auf angeputzte Zähne aufgesetzt werden, also bei schlechter Zahnhygiene.

Festsitzende Apparate behindern eine gewisse Selbstreinigung des Gebisses durch die Weichteile und den Speichel. Daher muss nach jeder Nahrungsaufnahme gründlich geputzt werden. Eine Gefahr bilden gelockerte Bänder und Brackets. Sie werden bei der Zahnreinigung und der dazugehörigen Kontrolle in der Regel vom Patienten selbst festgestellt. In diesem Falle muss der Kieferorthopäde sofort verständigt werden. Die Gesundheit der Zähne liegt in der Hand des Patienten! Die Kariesüberwachung und -versorgung verbleibt in den Händen Ihres Hauszahnarztes. Dieser sollte in halbjährlichen Abständen aufgesucht werden.

2. Resorptionen

Abbauvorgänge im Bereich der Zahnwurzel können mit und ohne Behandlung festgestellt werden. Vermehrt treten sie jedoch auf, wenn umfangreiche Zahnbewegungen durchgeführt werden mussten und besonders dort, wo durch unregelmäßige Mitarbeit keine kontinuierliche Zahnbewegung stattfinden konnte. Diese Veränderungen werden in der Regel durch die verbesserte Zahnstellung wieder ausgeglichen.

3. Zahnfleischschwellung und -entzündung

Kieferorthopädische Kräfte wirken auf den Zahnhalteapparat (Parodontium). Sollten entzündliche Vorgänge, meist Folge schlechter Zahnpflege, im Bereich des Zahnfleischrandes bestehen, können sie durch die Behandlung verstärkt werden. In diesen Fällen wird der Kieferorthopäde zu einer besseren Zahnpflege anhalten und ggf. den Patienten zur parodontalen Behandlung an den Hauszahnarzt überweisen.

4. Zahnlockerung

Eine vorübergehende Zahnbeweglichkeit liegt in der Natur der kieferorthopädischen Behandlung und normalisiert sich mit Behandlungsende wieder.

5. Beschwerden

Kieferorthopädische Geräte können nach ihrer Eingliederung kurzzeitig zu einer erhöhten Empfindlichkeit der Zähne führen, die schnell wieder abklingt.

6. Rezidive

Je größer die Zahnbewegungen waren, umso mehr neigen die Zähne dazu, in Richtung ihrer alten Stellung zurückzuwandern. Engstände der Unterkieferfront sind hierbei am häufigsten festzustellen. Sie sind in manchen Fällen nicht zu vermeiden. Deshalb ist es unbedingt nötig, nach einer Zahnregulierung unsere Anweisungen in der Retentionszeit zu befolgen. Der Kieferorthopäde kann Zahnbewegungen durchführen. Erbanlagen kann er jedoch nicht verändern, so dass manchmal Abstriche vom angestrebten Behandlungsziel gemacht werden müssen. Dies gilt im Besonderen für Spätfälle und Erwachsenenbehandlung.

Allgemeine Information KFO und ärztliche Aufklärung PKV

7. Kiefergelenksbeschwerden

Je umfangreicher die Zahnfehlstellung ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass bereits geringgradige Gelenksveränderungen vorliegen. Solche Probleme können sich während der kieferorthopädischen Behandlung verstärken.

8. Ungünstige Wachstumseinflüsse

Gelegentlich kommt es vor, dass das Kieferwachstum einen ungünstigen Verlauf nimmt und sich therapeutisch schlecht beeinflussen lässt. Daraus können sich unter Umständen verlängerte Behandlungszeiten und evtl. auch Kompromisse bezüglich des Behandlungsergebnisses ergeben. Skelettale Wachstumsabweichungen sind nicht immer schon bei der Therapieplanung erkennbar.

Wir verbleiben mit den besten Wünschen für eine gute Zusammenarbeit und einen erfolgreichen Behandlungsverlauf.

Ihr Praxisteam

Die oben aufgeführten Ausführungen habe ich verstanden und erkläre mich damit einverstanden. Ich bin unterrichtet, dass trotz gewissenhafter Durchführung der Behandlung, welche nach den gültigen Erkenntnissen der kieferorthopädischen Wissenschaft durchgeführt wird, oben aufgeführten Nebenwirkungen und Komplikationen nicht ausgeschlossen werden können.

Eine Kopie des Schreibens liegt mir vor.

Ort, Datum

Unterschrift Zahlungspflichtiger